

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.12.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Gotischen Rathauses,
Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Felleiter, Fritz
Kamm, Tobias
Kohler, Alexander
Kreißl, Andreas
Meyer, Gerd
Roth, Karl

Stellvertreter

Bengel, André
Drotziger, Klaus
Mühlöder, Manuela
Schramm, Katrin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Degen, Karl-Heinz
Gruber, Heinz
Hetzner, Maximilian
Naß, Gerhard

Tagesordnung

1. Senat – öffentlich

- 1.1 Errichtung eines Doppelhauses und eines Carports in Heuberg, Grundstück Fl.-Nr. 857, Gemarkung Suffersheim - FA-2025/135
Vorlage: SG 41/111/2025

2. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

- 2.1 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort
Vorlage: SG 42/116/2025
- 2.2 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort
Vorlage: SG 42/117/2025
- 2.3 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort
Vorlage: SG 42/118/2025
- 2.4 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort
Vorlage: SG 42/119/2025
- 2.5 Bekanntgaben - öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt fest.

1 Senat – öffentlich

1.1 Errichtung eines Doppelhauses und eines Carports in Heuberg, Grundstück Fl.-Nr. 857, Gemarkung Suffersheim - FA-2025/135

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass sich das Grundstück im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB befindet. Im Flächennutzungsplan der Stadt Weißenburg i. Bay. ist der Bereich als Dorfgebiet dargestellt und entsprechend im Außenbereich genehmigungsfähig.

Das Vorhaben unterscheidet sich zum Vergleichsfall in Emetzheim, da dort das Grundstück im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist.

Herr Linsenmeier (Leiter der Bauverwaltung) teilt mit, dass im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan Ost aus dem Jahr 2001 die Arrondierung des Dorfgebietes in Heuberg beschrieben wurde.

StR Kohler fragt an, ob das Grundstück dann mit Bebauung zum Innenbereich zählt.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass das Grundstück weiterhin im Außenbereich liegt. Nachteile ergeben sich dadurch für den Bauherrn aber nicht.

Herr Linsenmeier (Leiter der Bauverwaltung) ergänzt, dass die Kosten für die Erstellung der notwendigen Hausanschlüsse und die Grundstückszufahrt vollständig von den Bauwerbern zu tragen und zu unterhalten sind.

Beschluss:

1. Mit dem geplanten Bauvorhaben besteht Einverständnis. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den noch einzureichenden Bauantrag zu genehmigen. Die notwendigen fachlichen Auflagen sind im Baubescheid festzulegen.
2. Die Erstellung und den Unterhalt der Kanal-Anschlussleitung sowie den Ausbau und den Unterhalt (einschließlich Winterdienst) des Wegeteilstückes von der Ortsstraße „Heuberg“ bis zur neuen Grundstückszufahrt haben die Bauwerber zu tragen.
3. Diese Beschlussfassung ist dem **Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken** mitzuteilen damit entsprechende Berücksichtigung in den weiteren Planungen zur Dorferneuerung erfolgen kann.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

2.1 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Angebotswertungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Vergaben erfolgen in der Stadtratssitzung.

Beschluss:

Für die Ausführung der Innendämm-/Innenputzarbeiten beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wird die Firma Maler Stark GmbH & Co. KG, Neufriedenheim 5, 91757 Treuchtlingen mit dem wirtschaftlichsten Angebot, mit einem Angebotspreis von 348.615,69 € beauftragt.

An Stadtrat verwiesen

2.2 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Angebotswertungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Vergaben erfolgen in der Stadtratssitzung.

Beschluss:

Für die Ausführung der Heizungsinstallation beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wird die Firma Engelhard GmbH Haustechnik, Industriestraße 8, 85072 Eichstätt mit dem wirtschaftlichsten Angebot, mit einem Angebotspreis von 262.747,32 € beauftragt.

An Stadtrat verwiesen

2.3 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Angebotswertungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Vergaben erfolgen in der Stadtratssitzung.

Beschluss:

Für die Ausführung der Lüftungsinstallation beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wird die Firma ConProMa GmbH, Am Richterfeld 4, 91781 Weißenburg mit dem wirtschaftlichsten Angebot, mit einem Angebotspreis von 144.403,37 € beauftragt.

An Stadtrat verwiesen

2.4 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Angebotswertungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Vergaben erfolgen in der Stadtratssitzung.

Beschluss:

Für die Ausführung der Sanitärtechnik beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wird die Firma Engelhard GmbH Haustechnik, Industriestraße 8, 85072 Eichstätt mit dem wirtschaftlichsten Angebot, mit einem Angebotspreis von 180.765,96 € beauftragt.

An Stadtrat verwiesen

2.5 Bekanntgaben - öffentlich

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Heiko Stefke
Rechtsdirektor